



Alle ehrenamtlichen Gemeinde- und Kreisrätinnen sowie -räte sind gesetzlich bei der UKBW unfallversichert!

In Baden-Württemberg gibt es über 21.000 ehrenamtliche Gemeinde- und Kreisrätinnen sowie -räte. Als Hauptorgan einer Kommune entscheiden sie über deren Belange. Im Rahmen dieses wichtigen Amtes sind alle ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den Gemeinde-, Kreis- und Ortschaftsräten bei uns versichert.

Sie müssen dafür keine gesonderte Versicherung abschließen. Die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.



UKBW

Unfallkasse
Baden-Württemberg
www.ukbw.de



Etwas passiert? Unfall melden!

Melden Sie das Geschehen bei der Kommunalverwaltung, für die Sie tätig waren, oder direkt bei uns. Wir sorgen mit allen geeigneten Mitteln dafür, dass Sie schnell gesund werden und Ihr wichtiges Amt wieder wahrnehmen können!

Kontaktmöglichkeiten telefonisch oder per E-Mail:

Telefon: 0711 9321-0 | E-Mail: info@ukbw.de

Ihre Kommune findet die Unfallanzeige unter: www.ukbw.de/fileadmin/media/dokumente/service/171020_Unfallanzeige_Beschaefigte.pdf

Umfassender Unfallversicherungsschutz

Er besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Amt und der Amtsausübung verbunden sind, wie beispielsweise

- die eigentlichen Tätigkeiten als Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher im Gemeinde-, Kreis- und Ortschaftsrat, wie beispielsweise die Teilnahme an Gemeinde-, Kreis- und Ortschaftsratssitzungen,
- die Teilnahme an Präsenzterminen, die mit der Mandatsausübung als Gemeinde-, Kreis- oder Ortschaftsrat einhergehen, wie die Teilnahme an Hauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr, die Teilnahme an Jubiläumsfeiern im Rahmen des Ehrenamtes etc.,
- die Teilnahme an Delegationsreisen im Rahmen des Ehrenamtes,
- die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen,
- die Vor- und Nachbereitungshandlungen, wie beispielsweise Fraktionssitzungen, Vor- oder Nachbesprechungen von Sitzungen,
- alle mit der Mandatsausübung verbundenen Hin- und Rückwege unabhängig davon, wie diese zurückgelegt werden (zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln).

Unsere Leistungen für den Fall der Fälle:

- Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe
- Übernahme der notwendigen Fahrt- und Transportkosten
- ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln
- Erstattung beim Verlust von z. B. Brille, Hörgerät oder Rollstuhl
- Krankengymnastik und andere ärztlich verordnete Therapieformen
- berufliche Wiedereingliederung nach einem Unfall
- ambulante und stationäre Pflege
- Verletztenrente bei Verdienstausschlag oder bleibenden Unfallschäden
- Hinterbliebenenrente

Diese Aufzählung ist nur beispielhaft. Nach einem Unfall sind Sie optimal bei uns versorgt.